

Allgemeine Hinweise für die Cyberport extraSchutz Smartphone-Versicherung



Informationspflicht gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
die Rechtsverordnung zu den Informationspflichten (§ 7 Versicherungsvertragsgesetz) regelt den Umfang der Verbraucherinformation zu Versicherungsverträgen. Nachfolgend erhalten Sie diese Informationen bzw. einen Überblick darüber, wo Sie diese entnehmen können.

Ihr Versicherer und ladungsfähige Anschrift

Zurich Insurance Europe AG
Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 0221 7715 7750
Fax: 0221 7715 6666
www.zurich.de
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main (HRB 133359)

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland und von sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichem Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Lebens- und substitutive Krankenversicherungen übernimmt die Gesellschaft nur als Rückversicherer.

Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Versicherungsschein, den beantragten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und/oder Klauseln sowie den gesetzlichen Bestimmungen. Den mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Versicherungsschein und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

Vermittler, Dienstleister

Die Versicherungsvermittlung erfolgt durch den Verkäufer (Übergeber im Wege des Annex-Vertriebes) mit dem Verkauf des versicherten Gerätes. Verkäufer ist die im Versicherungsschein aufscheinende Gesellschaft Cyberport SE, Am Brauhaus 5, 01099 Dresden (HRB 44290).

Der Dienstleister für die Abwicklung der Versicherungsverträge, sowohl für die Vertrags- als auch für die Schadenbearbeitung, ist AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich (FB Wien: FN 170057 i).

Versicherungsprämie

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot.
Die zu zahlende Prämie enthält die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungssteuer.

Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungssteuer, Mahngebühren sowie der Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens – werden nicht erhoben.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag, insbesondere bei der Antragstellung und im Schadenfall, abgegeben haben.

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsablaufs können jedoch Telekommunikationskosten für Sie entstehen, wenn Sie uns kontaktieren.

Ist in Ihren Unterlagen eine Service-Nummer angegeben, unter der Sie uns erreichen können, informieren wir Sie dort über die Höhe der Telekommunikationskosten. Für unsere Festnetznummern fallen die Gebühren Ihres Telekommunikationspartners an.

Prämienzahlung und Beginn Ihres Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz tritt erst nach Zahlung der Einmalprämie, zu der auch die Versicherungssteuer gehört, in Kraft, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Versicherungsbeginn. Bei Neukauf des zu versichernden Gerätes oder der Nachversicherung zahlen Sie die Versicherungsprämie sofort an den Markt bzw. den Online-Shop. Ist die Einziehung der Prämie von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn die Prämie zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

Konnte die fällige Prämie ohne Ihr Verschulden nicht von uns eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer von uns in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung erfolgt. Kann die Abbuchung aus Gründen, die Sie zu vertreten (also verschuldet) haben, nicht ausgeführt werden oder widersprechen Sie ihr, erlischt eine etwa gewährte vorläufige Deckung – falls nichts anderes vereinbart worden ist – rückwirkend ab Beginn.

Dies gilt auch, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Versicherungsschutz besteht dann für den Versicherungsfall nicht.

Zustandekommen des Vertrages und Ihre Bindefrist

Der Versicherungsvertrag kommt durch zwei übereinstimmende Vertragserklärungen zustande, regelmäßig dadurch, dass wir Ihren Antrag durch Übersendung des Versicherungsscheins annehmen.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem von den Parteien vereinbarten Zeitpunkt, sofern die Einmalprämie rechtzeitig von Ihnen gezahlt wird.

Sie sind an Ihren Antrag gebunden, es sei denn, dass Sie die Gebundenheit ausgeschlossen haben. Dies ergibt sich aus § 145 BGB.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen,
- einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,

- diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen,
- jeweils in Textform zugeworfen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Zurich Insurance Europe AG, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vertrag@zurich.com
oder an: AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich

E-Mail: kontakt@plusschutz.com

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende

Faxnummer zu richten:

0221 7715 6666

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter <http://zurich.de/widerruf> ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen über das von Ihnen benannte elektronische Kommunikationsmittel unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Widerrufsfolgen

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, endet im Falle eines wirksamen Widerrufs der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen nur den auf die Zeit nach dem Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Prämien zurückzugewähren, wenn Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag des Versicherungsschutzes je nach gewünschter Zahlungsperiode um folgenden Betrag:

- 1/30 der monatlichen Prämie,
- 1/90 der vierteljährlichen Prämie,
- 1/180 der halbjährlichen Prämie,
- 1/360 der Jahresprämie

Sie dürfen in diesem Fall Versicherungsleistungen, die Sie vor der Ausübung des Widerrufsrechts aufgrund eines Versicherungsfalles aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben, einbehalten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind.

Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für den Versicherer mit dem Zugang und für den Versicherungsnehmer mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden; Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien; Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der

- Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
 14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
 15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
 16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Laufzeit des Vertrages

Die Angaben zur Laufzeit Ihres Vertrages entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsschutz endet

- a) automatisch nach Ablauf der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist;
- b) wenn Ihr Gerät einen Totalschaden erleidet, mit dem Gerätetausch oder der Zahlung der Entschädigung. Zum Übergang des Versicherungsschutzes innerhalb der Gewährleistungsfrist siehe § 14 Nr. 3;
- c) wenn Sie Ihren Vertrag kündigen. Sie können Ihren Vertrag bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an: AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich;
- d) an dem Tag, an dem Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

Anwendbares Recht und Rechtsweg

Es gilt deutsches Recht.

Wenn Sie uns verklagen, können Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag bei den nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist oder das örtlich zuständige Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes.
- b) Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Sie verklagen, können wir Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- a) Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.
- b) Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, außerdem das Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebes befindet.

Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

Meldung eines Versicherungsfalles

W www.aqilo.com/Schaden/Endkunde

E schaden@aqilo.com

T +49 30 318 74 876 - 980

Fragen zu Ihrem Vertrag

E kontakt@aqilo.com

T +49 30 318 74 876 – 980

Für Fragen zu Ihrem Vertrag können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden:

vertrag@zurich.com

Kündigung Ihres Vertrages

Ihre Kündigung richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an:

AQILO Business Consulting GmbH

Heiligenstädter Lände 29

1190 Wien, Österreich

E-Mail: kontakt@plusschutz.com

Versicherungsombudsmann

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Versicherungsombudsmann e.V. wenden.

Informationen über den Versicherungsombudsmann e.V., das Beschwerdeverfahren und die Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Internet unter: www.versicherungsombudsmann.de

Die Postanschrift lautet:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

Tel.: 0800 369 6000 (kostenfrei)

Fax: 0800 369 9000

Der Versicherungsombudsmann e.V. ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörden:

Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn, Deutschland

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zurich Insurance Europe AG Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zurich Insurance Europe AG
Niederlassung für Deutschland
Platz der Einheit 2
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069/7115-0
Fax: 069/7115-3358
E-Mail: service@zurich.de

Unsere **Datenschutzbeauftragte** erreichen Sie unter folgender Adresse:

Post: Zurich Gruppe Deutschland
Konzerndatenschutz
50427 Köln
E-Mail: datenschutz@zurich.com

Herkunft und Kategorien personenbezogener Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogenen Daten direkt beim Betroffenen.

In bestimmten Fällen kann es jedoch sein, dass wir personenbezogene Daten von Dritten erhalten.

Beispiele:

- Daten von Antragstellern können wir über Vermittler (z.B. Versicherungsvermittler, Makler, Tippgeber) oder über Online-Vertriebsplattformen erhalten.
- Bei Postrückläufern führen spezialisierte Dienstleister eine Adressrecherche durch, um aktuelle Anschriftendaten zu ermitteln.
- Daten zu Mitversicherten bzw. versicherten Personen erhalten wir über unseren Versicherungsnehmer, falls wir die Daten nicht direkt bei diesen Personen erheben können. Wir erheben z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum. Die erforderlichen Daten für den Schadensfall erheben wir direkt beim Betroffenen.
- Daten zu Bezugsberechtigten oder Begünstigten erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer, z. B. den Namen, die Adresse und das Geburtsdatum, um den Betroffenen im Schadensfall kontaktieren zu können.
- Bei der Kfz-Versicherung erhalten wir die Daten eines abweichenden Halters von unserem Versicherungsnehmer und Zulassungsstellen, z. B. den Namen, die Kontaktdaten, Daten zum Fahrzeug und das Geburtsdatum.
- Daten zu Sicherungsgebern, Kreditgebern, Leasinggebern, Bürgschafts- bzw. Garantiegläubigern und Forderungsinhabern erhalten wir unter Umständen von unserem Versicherungsnehmer. Umgekehrt kann es sein, dass wir von jenen Daten zum Versicherungsnehmern erhalten, insbesondere Kontaktdaten und Angaben zum betroffenen Risiko.
- Daten zu Zeugen erhalten wir von unserem Versicherungsnehmer oder beteiligten Dritten, z. B. Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. So erhalten wir den Namen, die Kontaktdaten und die jeweiligen Informationen zum Sachverhalt.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.zurich.de/datenschutz abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, z.B. zur Policing

oder Rechnungsstellung und vertragsbezogenen Korrespondenz. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sowie die Schadenbearbeitung ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung versicherungsspezifischer Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einer Zurich Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung, hinsichtlich einer Vertragsanpassung oder -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Für die Abrechnung von Außendienstvergütungen (z.B. Provision von Versicherungsvermittlern, Courtage bei Maklern oder Vergütungen von Tippgebern) ist eine Verarbeitung personenbezogener Vertragsdaten notwendig.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke sowie eine Schadenbearbeitung ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, insbesondere dem rechtlich zulässigen Trainieren und Testen von Anwendungen,
- für die Gesamtbetrachtung Ihrer Kundenbeziehung zu den Unternehmen der Zurich Gruppe Deutschland, inklusive der Erkennung von Zielgruppen für Marketingzwecke (z.B. anhand Familienstands, Alter, Geschlecht in Form der Anrede aus dem Antrag),
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Zurich Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen, soweit rechtlich zulässig,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können,
- konzernübergreifende Prüfungen (z.B. Prüfungen der Konzern-Revision),
- zu statistischen Zwecken,
- zur Optimierung der Prüfung im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsvorschriften (GWG) sowie Sanktions-Vorschriften; dabei verarbeiten wir Ihre Daten einschließlich der Angabe zum Geschlecht bzw. der Anrede aus dem Antrag,
- zur Verwendung der Anrede aus dem Antrag zur korrekten Ansprache,
- zur Kalkulation der Risiken zur Findung von Tarifen kann eine interne Einrechnung geschlechtsspezifischer Risiken rechtlich geboten sein, auch wenn der fertige Tarif immer ein Unisex-Tarif ist, der für alle Geschlechter gleiche Bedingungen festlegt; für die Kalkulation der versicherten Risiken benötigen die Aktuarien die Anzahl der Angaben zum Geschlecht der Versicherten, die durch die Angaben aus dem Antrag (z.B. durch die Anrede) indiziert wird, ohne dass sich diese Berechnungen auf den einzelnen Versicherten auswirken,
- zur Verarbeitung von Daten Dritter, zu deren Gunsten ein Vertrag abgeschlossen wurde (z.B. versicherte Personen) im Rahmen der Vertragsbegründung und -durchführung,
- für Vergütungszwecke ggü. unseren Vermittlern,
- für die Nutzung von Transkriptionsanwendungen.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, Geldwäschegesetz, Sanktionsscreening, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Weitere Beispiele für die Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Pflichten sind:

- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben sind wir verpflichtet, sowohl bei der Kalkulation von (Unisex-) Tarifen als auch bei der

Solvabilitätsplanung (Berechnung von Reserven statistisch nachgewiesene Risiken aktuarisch einzurechnen (VAG; Solvency II-Richtlinie); solche Risiken können sich z.B. aus der Zugehörigkeit zu besonders gefährlichen Berufsgruppen ergeben oder aus geschlechtsbezogenen Unterschieden (z.B. ein ggf. unterschiedliches Unfall-Risiko bei der Kfz-Versicherung).; dafür verarbeiten wir z.B. Angaben zum Geschlecht bzw. der Anrede aus dem Antrag, aufgrund versicherungsrechtlicher Berichtspflichten müssen wir ggf. aggregierte Daten an die Aufsichtsbehörde liefern, die eine Auswertung des Versichertenbestands nach Geschlecht erfordern (z.B. Verordnung über die Berichterstattung von Versicherungsunternehmen), in Form der im Antrag gewählten Anrede.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei spezialisierten Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Schadensprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Zurich Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag bei einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadensbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht der Dienstleister der Zurich Gruppe Deutschland in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.zurich.de/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten oder -rechte (z.B. Aufsichtsbehörden, Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Nachlassverwalter) oder an externe Produkt- und Kooperationspartnerpartner.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen,

dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich, unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Soweit personenbezogene Daten auf Basis der Rechtsgrundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie grundsätzlich das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos zu widerrufen, z.B. per E-Mail an die o.g. Kontaktadressen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten zu wenden. Daneben haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte
Postfach 31 63
65021 Wiesbaden

Aktualisierung der Datenschutzhinweise

Diese Datenschutzhinweise können aufgrund von Änderungen z.B. der gesetzlichen Bestimmungen, zu einem späteren Zeitpunkt angepasst werden. Eine jeweils aktuelle Fassung dieser Hinweise sowie der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, erhalten Sie getrennt nach Unternehmen unter www.zurich.de/datenschutz.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Cyberport extraSchutz Smartphone-Versicherung



§ 1 Begriffserläuterungen

Zum besseren Verständnis dieser Versicherungsbedingungen dienen folgende rechtlich unverbindliche Begriffserläuterungen:

Sie/Ihr(e): Das sind Sie als unser Vertragspartner, Versicherungsnehmer und Käufer des Versicherungsschutzes.

Wir/Uns(er): Das sind wir, der Versicherer, Zurich Insurance Europe AG.

Versicherungsschein: Der Versicherungsschein ist ihr Versicherungsnachweis, dem Sie die Versicherungsdetails entnehmen können.

Zeitwert: Der Zeitwert des versicherten Gerätes ist abhängig vom Kaufpreis und dem Gerätealter. Er reduziert sich mit zunehmendem Alter des Geräts.

Gerät: Damit ist das im Versicherungsschein benannte Gerät gemeint.

Versicherungsfall/Schadenfall: Der Versicherungsfall bzw. der Schadenfall ist das Ereignis, für das wir Entschädigung leisten, z. B. Schäden durch einen Sturz oder durch einen Produktions- oder Materialfehler nach Ablauf der Herstellergarantie.

Ausschlüsse: Ein Ausschluss beschreibt eine Gefahr, eine Schadenart oder eine Sache, für die kein Versicherungsschutz besteht. Ausschlüsse dienen der Abgrenzung des Leistungsversprechens und gewährleisten, dass der Versicherungsschutz kalkulierbar bleibt. Dies können generelle Ausschlüsse (z. B. Krieg), oder spezifische Ausschlüsse (z. B. Verschleiß) sein.

Obliegenheiten: Obliegenheiten beschreiben wie Sie sich vor, während und nach dem Versicherungsfall zu verhalten haben. Wenn Sie Obliegenheiten verletzen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Dienstleister: Der Dienstleister handelt in unserem Namen und Auftrag und tritt mit Ihnen in Kontakt, um die Vertrags- und Schadenbearbeitung durchzuführen. Unser Dienstleister für die Abwicklung der Versicherungsverträge, sowohl für die Vertrags- als auch für die Schadenbearbeitung, ist AQILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich.

Standort: Bezeichnet den Standort des versicherten Gerätes innerhalb Deutschlands.

§ 2 Gegenstand der Versicherung

- Wir übernehmen die Reparatur- oder Ersatzkosten für Schäden an Ihrem Gerät durch Beschädigung und Zerstörung im vereinbarten Umfang sowie durch Produktions- oder Materialfehler nach Ablauf der Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistung. Sofern Sie den Tarif extraSchutz Smartphone Premium abgeschlossen haben, übernehmen wir zusätzlich die Kosten für ein Ersatzgerät bei Abhandenkommen durch einfachen Diebstahl.
- Wir entschädigen maximal bis zum Zeitwert entsprechend § 7 Nr. 2 abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung und maximal bis zu einem abgesicherten Wert von 2.500 €.

§ 3 Was ist versichert?

- Versichert ist das Gerät, ein Smartphone oder Mobiltelefon, das auf dem Versicherungsschein mit der Versicherung ausgewiesen ist, einschließlich mitgeliefertem Originalzubehör.
- Geräte, die bei Antrag nicht älter als 30 Tage sind, können nachträglich versichert werden. Maßgeblich für die Berechnung des Alters ist das Kaufdatum des Gerätes. Es können ausschließlich bei den Cyberport SE verbundenen Unternehmen Cyberport und Computeruniverse gekaufte Geräte versichert werden.
- Nicht versichert sind:**
 - Geräte mit einem abgesicherten Wert von über 2.500 €;
 - Tablets, Smartwatches, fliegende, schwimmende und fahrende Geräte, außer selbstfahrende Geräte;
 - nachträglich erworbenes Zubehör; sowie zusätzlich oder separat erworbene Akkus zur Nutzung des Gerätes;
 - Handelsware und zu Service-, Reparatur-, Wartungszwecken o. ä. überlassene fremde Geräte;
 - Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
 - Leuchtmittel, Verbrauchsmaterialien, Trommeln, Batterien, Sicherungen etc., Schäden an Software (auch Betriebssysteme, Treiber, Hilfsprogramme), Datenrettung, Senderspeicher, Sendersortierung, Wiedereinspielung von Daten, Datenwiederbeschaffung etc.,

Kompatibilitätsprobleme mit anderen Geräten (auch wenn sie vom Verkäufer stammen);

- sonstige Teile, die während der Lebensdauer des Gerätes erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

§ 4 Wann leisten wir?

- Wir leisten Entschädigung für
 - Schäden an einzelnen Bauteilen des Gerätes oder des gesamten Gerätes durch Produktions- oder Materialfehler, die nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung oder Herstellergarantie auftreten;
 - Abnutzung und Verschleiß der Original-Akkus, die mit dem Gerät vom Hersteller ausgeliefert wurden, sofern diese weniger als 50 % der ursprünglichen Kapazität speichern können;
 - Beschädigung oder Zerstörung des Gerätes durch
 - Unfall (plötzliches und unvorhersehbares Ereignis);
 - Bruch, Fall oder Sturz;
 - Feuer, Kurzschluss, Überspannung oder Induktion;
 - Feuchtigkeit oder Sand;
 - Abhandenkommen durch Einbruchdiebstahl in einen verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in ein verschlossenes Fahrzeug, sofern sich das Gerät in einem nicht einsehbaren Bereich, wie z. B. Kofferraum oder Handschuhfach befindet, oder durch Raub;
 - sofern Sie den Tarif extraSchutz Smartphone Premium abgeschlossen haben:
Abhandenkommen durch einfachen Diebstahl (z. B. Taschendiebstahl), wenn Sie das Gerät im persönlichen Gewahrsam sicher verwahrt mitgeführt haben. Darunter fällt nicht, wenn Sie es z. B. in einer unverschlossenen Jacken- oder Gesäßtasche, oder leicht zugänglich obenauf im Rucksack oder einer offenen Tasche mitgeführt haben. Das versicherte Gerät darf nie unbeaufsichtigt sein.
- Wir leisten keine Entschädigung für**
 - Schäden, die unter die gesetzliche Gewährleistung, Garantie oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen;
 - Schäden, die durch Hochwasser, Überflutung, Kondensation, Regen, Schnee oder Hagel entstehen;
 - Feuchtigkeitsschäden, die durch das Eindringen von Flüssigkeiten entstehen, wenn Sie das Behältnis mit der Flüssigkeit gemeinsam mit dem Gerät im gleichen Fach (Rucksack, Tasche) verpackt und oder transportiert haben;
 - Feuchtigkeitsschäden, die durch die Nutzung beim Baden, Schwimmen oder Duschen entstanden sind;
 - Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren;
 - Abhandenkommen versicherter Geräte durch einfachen Diebstahl, wenn Sie den Tarif extraSchutz Smartphone Standard abgeschlossen hat;
 - Schäden, die unmittelbar auf Verschleiß, Alterung oder übermäßigen Ansatz von Schmutz und sonstigen Ablagerungen zurückzuführen sind;
 - Schäden, die Sie oder ein berechtigter Nutzer vorsätzlich verursacht haben;
 - Schäden durch Verwendung entgegen den Herstellervorgaben;
 - Schäden, die durch Sie selbst oder durch Sie beauftragte Dritte behoben wurden;
 - Serienfehler, die zu einer Rückrufaktion führen;
 - Einbrenneffekte an Bildschirmen (permanente Nachbilder), Clouding (Taschenlampeneffekt);
 - Schäden durch unsachgemäße Installation oder Reparaturversuche;
 - Schäden durch Programmierung, Einstellung, Wartung, Überholung, Veränderung oder unsachgemäße Reinigung;
 - kosmetische Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinflussen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen etc.);
 - Schäden, die auf einen vor dem Schadenfall bereits bekannten Produktions- oder Materialfehler zurückzuführen sind;
 - Folgeschäden an bereits reparaturbedürftigen Geräten, wenn Ihnen der Defekt hätte bekannt sein müssen;
 - Schäden oder entgangenen Gewinn, der durch Nutzungsausfall des defekten Gerätes entstanden ist, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
 - eine Überholung oder sonstige Maßnahmen, die auch unabhängig vom Versicherungsfall notwendig gewesen wären;
 - Schäden durch Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion, Aufstand, innere Unruhen und terroristische Gewalttätigkeiten;

- u) Schäden durch Kernenergie, nukleare Strahlungen oder radioaktive Substanzen;
- v) Schäden durch höhere Gewalt und Eingriffe von hoher Hand, wie z. B. Beschlagnahmung, Enteignung oder Verfügung.

§ 5 Versicherungsprämie und Versicherungsnachweis

1. Versicherungsprämie
Bei der Versicherungsprämie handelt es sich um eine Einmalprämie. Bei Neukauf des zu versichernden Gerätes oder der Nachversicherung zahlen Sie die Versicherungsprämie sofort an den Markt bzw. den Online-Shop. Die Versicherungsprämie enthält die gesetzliche Versicherungssteuer.
2. Versicherungsschein
Als Versicherungsschein gilt der Versicherungsschein, der mit Abschluss der Versicherung ausgestellt wird.

§ 6 Wo ist der Versicherungsschutz gültig?

Der Versicherungsschutz besteht innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und bei vorübergehenden Reisen weltweit (ohne Kriegs- und Krisengebiete).

§ 7 Was leisten wir im Schadenfall?

1. Im Schadenfall unterscheiden wir zwischen Teilschaden und Totalschaden. Ein Teilschaden liegt vor, wenn die Reparaturkosten 90 % des Zeitwerts des Gerätes nicht überschreiben sind. Sind die Reparaturkosten höher oder ist das Gerät nicht reparierbar, so liegt ein Totalschaden vor.
2. Der Zeitwert beträgt im 1. Jahr 100 % des Kaufpreises gemäß Versicherungsschein, im 2. Jahr 80 %, und ab dem 3. Jahr 60 %.
3. Wird ein Schadenfall von uns anerkannt, treffen wir alle nötigen Vorkehrungen, um das Gerät reparieren oder austauschen zu lassen. Wir übernehmen die Reparatur- bzw. Ersatzkosten nur dann, wenn die Reparatur oder der Gerätetausch durch unseren Dienstleister freigegeben und veranlasst ist.
4. Teilschaden
Wir übernehmen die Kosten für die Reparatur zur Wiederherstellung des ursprünglichen betriebsfertigen Zustandes in einer von unserem Dienstleister beauftragten Service-Werkstatt. Die Reparatur umfasst die anfallenden Material- und Arbeitsaufwendungen sowie die Transportkosten zwischen dem ursprünglichen Standort des Gerätes und der beauftragten Service-Werkstatt.
5. Totalschaden
Stellt die Service-Werkstatt fest, dass das Gerät nicht repariert werden kann oder die Reparaturkosten 90 % des Zeitwerts übersteigen, liegt ein Totalschaden vor. In diesem Fall entscheiden wir zwischen einem Ersatzgerät gleicher Art und Güte oder einem Nachfolgemodell. Ein Gerät gleicher Art und Güte kann auch ein Refurbished-Gerät sein. Ist ein Gerätetausch nicht möglich, erhalten Sie nach Ihrer Wahl einen Gutschein oder Geldersatz. Mit dem Gerätetausch, der Aushändigung des Gutscheins oder des Geldersatzes geht das Eigentum am alten, defekten Gerät einschließlich des mitgelieferten Original-Zubehörs an uns über.
6. Sie sind verpflichtet Ihr Gerät zur Reparatur an die Service-Werkstatt senden, die unser Dienstleister benennt. Die Einsende- und Rücksendungskosten werden durch uns übernommen.
7. Sind auf Ihrem Gerät Daten gespeichert, sichern Sie diese vor Einlieferung des Gerätes auf einem anderen Medium. Die Service-Werkstatt wird Ihre Daten grundsätzlich vor der Reparatur löschen.

§ 8 Selbstbeteiligung

1. Bei versicherten Schäden nach § 4 Nr. 1 a) – d) beträgt der Selbstbehalt 10 % des Kaufpreises gemäß Versicherungsschein.
2. Bei versicherten Schäden durch einfachen Diebstahl gemäß § 4 Nr. 1 e) beträgt die Selbstbeteiligung 25 % des Kaufpreises gemäß Kaufbeleg.
3. Wurde das Gerät innerhalb von 30 Tagen nachversichert, beträgt die Selbstbeteiligung bei versicherten Schäden nach § 4 Nr. 1 a) – d) in den ersten 6 Monaten 25 % des Kaufpreises gemäß Kaufbeleg.
4. Sie sind verpflichtet die Selbstbeteiligung vor der Schadensregulierung (vor Auslieferung des reparierten Gerätes bzw. Ersatzgerätes) per Lastschrift oder einer anderen Zahlart zu zahlen.

§ 9 Beginn, Dauer und Ende des Versicherungsschutzes

1. Beginn des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegeben Datum, frühestens jedoch mit der sofortigen Bezahlung der Prämie.
2. Dauer des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz dauert ab Beginn (§ 9 Nr. 1) die im Versicherungsschein angegebene Laufzeit.

3. Ende des Versicherungsschutzes
Der Versicherungsschutz endet
 - a) automatisch nach Ablauf der Laufzeit, die auf dem Versicherungsschein ausgewiesen ist;
 - b) wenn Ihr Gerät einen Totalschaden erleidet, mit dem Gerätetausch oder der Zahlung der Entschädigung. Zum Übergang des Versicherungsschutzes innerhalb der Gewährleistungsfrist siehe § 14 Nr. 3;
 - c) wenn Sie Ihren Vertrag kündigen. Sie können Ihren Vertrag bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen. Die Kündigung richten Sie unter Angabe Ihrer Vertragsnummer an: AqILO Business Consulting GmbH, Heiligenstädter Lände 29, 1190 Wien, Österreich;
 - d) an dem Tag, an dem Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

§ 10 Ihre Obliegenheiten

1. Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles
 - a) Vor Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet alle vertraglich vereinbarten Obliegenheiten einzuhalten.
 - b) Sie sind verpflichtet die Betriebsvorschriften des Herstellers für Bedienung, Aufbau und Wartung zu befolgen.
2. Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles
 - a) Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles sind Sie verpflichtet
 - aa) für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
 - bb) unserem Dienstleister den Schadeneintritt, nachdem Sie von ihm Kenntnis erlangt haben, unverzüglich zu melden. Sie können den Versicherungsfall über die Website www.aqilo.com/Schaden/Endkunde oder per E-Mail an schaden@aqilo.com oder telefonisch unter +49 30 318 74 876-980 melden;
 - cc) Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung von unserem Dienstleister einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten;
 - dd) Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung von unserem Dienstleister zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind;
 - ee) eine Reparatur ausschließlich nach ausdrücklicher Weisung und Freigabe durch unseren Dienstleister zu veranlassen;
 - ff) das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder das beschädigte Gerät durch unseren Dienstleister zur Reparatur freigegeben ist. Sind Veränderungen unumgänglich, sind Sie verpflichtet das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (z. B. durch Fotos) und das beschädigte Gerät bis zu einer Besichtigung durch unseren Dienstleister aufzubewahren;
 - gg) unserem Dienstleister unverzüglich jede Auskunft, auf Verlangen in Textform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten;
 - hh) das Abhandenkommen des Gerätes durch einfachen Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub mit detaillierten Angaben zum Schadenhergang unverzüglich der Polizei anzuzeigen und eine Kopie der polizeilichen Anzeige unserem Dienstleister vorzulegen;
 - ii) unserem Dienstleister den Originalkaufbeleg bzw. Online-Rechnung sowie weitere angeforderte Belege, deren Beschaffung Ihnen billigerweise zugemutet werden kann, zuzusenden;
 - b) Steht das Recht auf unsere vertragliche Leistung einem Dritten zu, so hat dieser die Obliegenheiten gemäß § 10 Nr. 2 a) ebenfalls zu erfüllen, soweit ihm dies nach den tatsächlichen und rechtlichen Umständen möglich ist.

§ 11 Rechtsfolgen bei Verletzung von Obliegenheiten

1. Kündigungsrecht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung vor Eintritt des Versicherungsfalles
 - a) Verletzen Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Obliegenheit, die Sie vor Eintritt des Versicherungsfalles gegenüber uns zu erfüllen haben, so können wir innerhalb eines Monats, nachdem wir von der Obliegenheitsverletzung Kenntnis erlangt haben, den Vertrag fristlos kündigen.
 - b) Wir haben kein Kündigungsrecht, wenn Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf Vorsatz noch auf grober Fahrlässigkeit beruhte.
2. Leistungsfreiheit und Leistungskürzung aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung vor bzw. bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

- a) Verletzen Sie eine Obliegenheit nach § 10 Nr. 1 oder 2 vorsätzlich, so sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit sind wir berechtigt, unsere Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit haben Sie zu beweisen.
- b) Außer im Falle einer arglistigen Obliegenheitsverletzung sind wir jedoch zur Leistung verpflichtet, soweit Sie nachweisen, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich ist.
- c) Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax) auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

§ 12 Subsidiarität

Sofern Sie eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen in Anspruch nehmen können, geht die Leistungspflicht aus diesen Versicherungsverträgen unserer Leistungspflicht vor (Subsidiarität). Sie sind verpflichtet uns den Nachweis über die Inanspruchnahme und die Höhe der erbrachten Leistung oder die Ablehnung einzureichen, da sich unsere Leistung auf den Teil beschränkt, der die Leistung des anderen Versicherers übersteigt. Wenn der andere Versicherer die Leistung verweigert und wir den Schaden ersetzen, gehen etwaige Deckungsansprüche gegen den Versicherer auf uns über.

Ersetzen wir einen Schaden und Ihnen steht ein Ersatzanspruch gegen einen Dritten zu, geht dieser Anspruch auf uns über. Richtet sich Ihr Ersatzanspruch gegen eine Person, mit der Sie zum Zeitpunkt des Schadeneintritts in häuslicher Gemeinschaft leben, kann der Übergang nicht geltend gemacht werden, außer diese Person hat den Schaden vorsätzlich verursacht.

§ 13 Wieder herbeigeschaffte versicherte Sachen

- 1. Wird der Verbleib abhanden gekommener Sachen ermittelt, sind Sie verpflichtet uns dies nach Kenntniserlangung unverzüglich mitzuteilen.
- 2. Haben Sie den Besitz einer abhanden gekommenen Sache zurückerlangt, nachdem für diese Sache ein Tauschgerät oder eine Entschädigung geleistet wurde, sind Sie verpflichtet uns die wieder herbeigeschaffte Sache zur Verfügung zu stellen.

§ 14 Übertragung und Gerätewechsel

- 1. Der Versicherungsschutz ist nicht auf ein anderes Gerät übertragbar.
- 2. Verkaufen Sie Ihr Gerät, wird der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag dem Käufer des Gerätes für die Dauer seines Eigentums, jedoch maximal für die Dauer des Versicherungsvertrages gewährt. Die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag gehen auf den Käufer über. Eine Prämienrückerstattung an Sie ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- 3. Wird das Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsfrist oder Herstellergarantie durch ein neues Gerät gleicher Art und Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz auf das neue Gerät über. Voraussetzung für den Übergang ist die schriftliche Anzeige des Geräte austauschs an uns oder unseren Dienstleister. Die für das ursprüngliche Gerät vereinbarte Vertragslaufzeit sowie der vereinbarte Deckungsumfang verändert sich dadurch nicht.

§ 15 Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages oder des Versicherungsscheins bedürfen grundsätzlich unserer schriftlichen Bestätigung. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind jedenfalls ungültig.

§ 16 Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewähren bzw. leisten wir aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz bzw. keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Ihren Gunsten, eines Versicherten oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Ihre Handlungen oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

§ 17 Schlussbestimmungen

- 1. Der Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Versicherungsschutz ist ausschließlich Ihr Wohnort in Deutschland.
- 2. Soweit in den Versicherungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- 3. Aus dem Versicherungsvertrag entsteht nur Ihnen ein Anspruch gegenüber uns.

(gemäß § 312 i BGB in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch)

1. Welche technischen Schritte führen zum Vertragsabschluss?

Sie werden auf der Online-Verkaufsstrecke in mehreren Schritten zum Online-Vertragsabschluss geführt. Erst durch den Klick auf den Button „Fortfahren und bezahlen“, der zum Vertragsschluss führt, kommt der Versicherungsvertrag zustande.

Bevor Sie auf den genannten Button klicken, sollten Sie daher Ihre Eingaben immer prüfen und falls erforderlich, korrigieren. Dazu verwenden Sie bitte die Navigation auf der Onlinestrecke, um an die erforderliche Stelle zurückzugelangen.

Bevor Sie auf den Button klicken, der zum Vertragsschluss führt, erhalten Sie die Vertragsunterlagen in Textform, um sie dauerhaft speichern und abrufen zu können. Bitte beachten Sie auch die Ihnen vor Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Zahlungsmöglichkeiten, die auf der Verkaufsstrecke angegeben werden, sowie die Informationen zum Datenschutz, die Sie in den Vertragsunterlagen finden.

2. Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss des Vertrages jederzeit Ihre Angaben prüfen und ändern. Dazu verwenden Sie bitte die Navigation, um an die erforderliche Stelle zurückzugelangen.

3. Werden Ihre Vertragsdaten gespeichert?

Die von Ihnen eingegebenen Vertragsdaten werden von der Zurich Insurance Europe AG gespeichert. Bezüglich der sonstigen Speicherung bitten wir Sie, die ebenfalls in den Vertragsunterlagen befindliche Übersicht zur Verwendung Ihrer Daten zu beachten. Die Daten werden zur Begründung sowie Durchführung des Versicherungsvertrags verarbeitet und genutzt. Sie können telefonisch (+49 30 318 74 876 – 980) Auskunft zu Ihrem Versicherungsschutz erhalten.

4. In welcher Sprache erfolgt der Vertragsschluss?

Die Vertragssprache ist Deutsch. Bitte geben Sie Ihre Kundendaten im Rahmen des Onlineabschlusses daher in deutscher Sprache ein.